

SAMTGEMEINDE SITTENSEN  
LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

**PROTOKOLL**

über die Ausschuss für **Brandschutz**  
am Dienstag, den 05.11.2024  
in Tagungsraum der Samtgemeinde Sittensen, Am Markt 9 in Sittensen

**Anwesend:**

Vorsitzende/r

Herr Nico Burfeind

Samtgemeindepfarrermeister

Herr Jörn Keller

Mitglieder

Herr Jörn Gerken

Herr Uwe Hellmers

Herr Hermann Meyer

Herr Ralf Osterholz

Herr Herbert Osterloh

Herr Torsten Rathje

Herr Harald Schmitchen

Herr Hermann Stemmann

Gäste

Herr Dirk Detjen

Herr Thomas Miesner

zur Beratung hinzugezogen

Herr Jörg Dreyer

Herr Torben Henning

Tobias Thies

von der Verwaltung

Herr Lars Busch

Herr Stefan Miesner

Protokollführer

Frau Bettina Müller

**Abwesend:**

Mitglieder

Frau Nicole Totzek

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Salihha Arican

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 22. August 2024
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Samtgemeinde Sittensen SG/234/2024  
Vorlage: SG/234/2024
- 7 Finanzierungsvarianten für Feuerwehrgerätehäuser
- 8 Haushalt 2025
- 9 Investitionsprogramm 2025 - 2028
- 10 Fragen und Anregungen

### Öffentlicher Teil

#### zu 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden

Herr Burfeind eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

#### zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden vom Vorsitzenden festgestellt.

#### zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

#### zu 4 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 22. August 2024

Gegen Form und Inhalt des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 22. August 2024 werden keine Einwände erhoben. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

#### zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

##### ***HLF 10***

Eine aktuelle Information nennt als Lieferzeitraum das vierte Quartal 2025.

##### ***ELW***

Das Vergabeverfahren ist eröffnet. Angebote sind bis zum 12.11.2024 vorzulegen. Am 18.11.2024 ist die Vergleichsvorführung in Hannover-Burgdorf geplant. Die Vergabeentscheidung ist im Dezember vorgesehen.

zu 6      Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Samtgemeinde Sittensen  
Vorlage: SG/234/2024

Herr Miesner erläutert die von der Verwaltung angedachten Änderungen. Zusätzlich ist eine Berichtigung im § 6 Abs. 3 vorzunehmen. Die Amtszeit des Ortskommandos soll zukünftig drei Jahre betragen; im Satzungsentwurf ist ein Zeitraum von sechs Jahren genannt.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Samtgemeinde Sittensen in der vorgelegten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 7      Finanzierungsvarianten für Feuerwehrgerätehäuser

Nach der nichtöffentlichen Beratung in der letzten Ausschusssitzung hat Herr Miesner umliegende Träger von Ortsfeuerwehren abgefragt und Informationen zu getätigten Baumaßnahmen erhalten. Die letzte Maßnahme in der Samtgemeinde Sittensen war der Bau des Feuerwehrgerätehauses in Freetz. Der Anbau an das Dorfgemeinschaftshaus hat eine Größe von ca. 250 m<sup>2</sup> (Wehr mit Grundausstattung). Die Kosten betrugen damals rd. 440.000 €. Herr Miesner zeigt verschiedene Grundrisse von Feuerwehrgerätehäusern (z.B. BRV-Mehdedorf, Stubbe, Westerholz). Weiter nennt Herr Miesner die von der Feuerwehrunfallkasse (FUK) aufgezeigten Ausstattungsstandards (Wehr mit Grundausstattung z.B. eine Box, Sanitär-/Umkleideräume männlich/weiblich etc.).

Die unterschiedlichen Bauweisen und Ausstattungen spiegeln sich im Preis wieder, wodurch die Kosten pro m<sup>2</sup> schwer vergleichbar sind. Im Durchschnitt ergeben sich Kosten zwischen 4.200 und 4.400 €/m<sup>2</sup> ohne Eigenleistung. Die Kosten des Freetzer Anbaus betrugen rd. 1.800 €/m<sup>2</sup>, wobei hier ein hoher Anteil an Eigenleistung anzurechnen war.

Der prozentuale Anteil der Samtgemeinde betrug bisher ca. 17-17,5 % (= 625-635 €/m<sup>2</sup>). Bei einer Grundfläche von 240 m<sup>2</sup> würde sich daraus ein Zuschuss von 150.000 € für einen Anbau an ein Bestandsgebäude/DGH ergeben. Für einen Neubau könnte ein Festzuschuss von 250.000 € angedacht werden.

Herr Miesner betont, dass dies ein Vorschlag der Verwaltung ist. Die Entscheidung ist von der Politik zu fassen. Die Grundlagen für eine Zuschussgewährung sind zu definieren (z.B. Größe der Räume, Anzahl aktiver Kameraden, Umkleiden, zusätzliche Räume wie Werkstatt, Büro Ortsbrandmeister). Neben der Eigenfinanzierung könnte auch über die Variante eines Investors nachgedacht werden, von dem die Räume nach Fertigstellung mit eventuell späterer Kaufoption angemietet werden.

Eine anfallende Miete ist nach Meinung des Samtgemeindebürgermeisters auch am Zuschuss zu messen und kann nicht vollständig von der Samtgemeinde getragen werden. Wie bei dem Modell Baukostenzuschuss hätte die jeweilige Gemeinde ihren Anteil zu tragen (z.B. 50/50 angelehnt an die Teilung

der Unterhaltungskosten). Die Mietvariante wäre ein Werkzeug, mit dem jeder Gemeinde/Feuerwehr ein neues Haus ermöglicht werden könnte.

Bei reinen Feuerwehrgerätehäusern ist die Samtgemeinde Eigentümer. Bei Kombination mit einem Dorfgemeinschaftshaus ist dies nicht möglich, wobei die Trägerschaft zu beachten ist. An der bisherigen Regelung, dass die Gemeinde das zu bebauende Grundstück zur Verfügung stellt, sollte festgehalten werden. Die Gemeinde soll sich auch weiterhin an den Baukosten beteiligen.

Herr Detjen stellt die Frage, ob die Vorgabe von Standards sinnvoll wäre. Der finanzielle Spielraum der Gemeinden ist zu beachten. Herr Miesner verweist auf die bestehende DIN und die Richtlinie der FUK zur Unfallsicherheit. Zudem sind die vorgegebenen Maße für Stellplätze, Aufenthalts-/Schulungsräume und Umkleiden einzuhalten.

Der Bau von Feuerwehrgerätehäusern wurde bisher mit einem Festzuschuss von 80.000 € pro Fahrzeugbox unterstützt (Feuerwehr mit Grundausstattung 80.000 € für eine Box, Stützpunktwehr 80.000 € pro Box). Die Auszahlung des Zuschusses erfolgte meist über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren. Dies sollte beibehalten werden.

Die Anwesenden halten an einem Festzuschuss fest und stimmen überein, dass die bisherige Zuschusshöhe nicht mehr den Gegebenheiten entspricht. Zudem ist der Anteil der Eigenleistungen zu honorieren. Der Ausschuss diskutiert einen Zuschuss in Höhe von 250.000 € für die Wehren mit Grundausstattung und 500.000 € für die Stützpunktwehren. Im Hinblick auf die Darstellung im Haushalt sollte in die Überlegungen einbezogen werden, dass nur eine Maßnahme pro Jahr bezuschusst werden kann.

Nach Auffassung von Herrn Gerken ist für die Erweiterung von bestehenden Feuerwehrhäusern eine weitere Regelung zu finden. Herr Miesner schlägt vor, für den Zuschuss von 250.000 € eine durchschnittliche Hausgröße von 250 m<sup>2</sup> zugrunde zu legen und daraus folgend für Anbauten einen Zuschuss von 1.000 €/m<sup>2</sup> vorzusehen.

Es folgt eine Diskussion. Die genannten Beträge sowie eine Mietoption als Beratungsgrundlage sollen an den Rat gegeben werden. Anstehende Maßnahmen sind im Bauausschuss abzustimmen. Dies ist lt. Herrn Keller auch als Signal an die Gemeinde/Feuerwehr Kalbe zu richten. Die dortige Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses wird das nächste Projekt sein.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Miesner, erinnert an die Auswirkungen auf den Haushalt bzw. das Investitionsprogramm. Eine Beschränkung auf eine Maßnahme pro Jahr sowie eine gestreckte Auszahlung wäre hilfreich. Die Darstellung/Reihenfolge der Maßnahmen im Investitionsprogramm sollte nach Ansicht des Samtgemeindebürgemeisters in einer weiteren Ausschusssitzung besprochen und zur Ratssitzung im Dezember vorbereitet werden. Diesem Vorschlag schließen sich die Anwesenden an.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt die zukünftige Bereitstellung von Zuschüssen für den Neubau bzw. Anbau von Feuerwehrgerätehäusern wie folgt:

- 250.000 € fester Zuschuss für Ortswehren mit Grundausstattung bei Anbau an ein Dorfgemeinschaftshaus
- 500.000 € fester Zuschuss für den Bau eines Feuerwehrgerätehauses von Stützpunktwehren
- 1.000 €/m<sup>2</sup> fester Zuschuss für den Anbau an ein bestehendes Feuerwehrgerätehaus
- Im Einzelfall ist eine Mietoption (Bau durch Investor) zu ermöglichen.
- Die Zuschüsse sind in Absprache mit der betroffenen Mitgliedsgemeinde auf mind. zwei Haushaltsjahre zu strecken.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 8      Haushalt 2025

Herr Busch gibt einen Einblick über die bisherigen Einnahmen und Ausgaben 2024. Er betont, dass die Aufstellung nicht abschließend ist.

Stefan Miesner informiert, dass die Erstattung der Verdienstausfallzahlungen für die Feuerwehrkameraden, die an der Suchaktion nach einem vermissten Jungen in Elm teilgenommen haben, bisher nicht geklärt ist. Die Unterstützung der Feuerwehren wurde von der Polizei angefordert.

Neu in den Haushalt aufgenommen wurde eine 500 €-Stelle für den Brandschutz. Dies ist ein Vorschlag der Verwaltung. Samtgemeindebürgermeister Keller erklärt, dass es immer schwieriger wird, für Fahrten beispielsweise zum TÜV oder zur FTZ Personen zu finden, die diese am Tag übernehmen können. Diese Person wäre im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stunden für alle Ortswehren im Einsatz. Herr Detjen befürchtet Auswirkungen auf das Ehrenamt, wenn diese Dinge zukünftig von einer angestellten Kraft erledigt werden sollen. Gemeindebrandmeister Hennig bestätigt die Schwierigkeiten. Viele Kameraden sind beruflich gebunden, sodass nur wenige tagsüber für diese Aufgaben zur Verfügung stehen. Stellv. Gemeindebrandmeister Dreyer fügt hinzu, dass einige Wehren bereits hauptamtliche Gerätewarte eingestellt haben.

Herr Henning erinnert an die Erhöhung der Umlage an den Kreisfeuerwehrverband und der Anzahl der HRT-Funkgeräte von 25 auf 26.

Herr Stemmann hinterfragt die deutliche Kürzung der Mittel für die Reinigung der Straßen auf 2.000 €. Bis zum Haushaltsjahr 2023 ist hier ein Ergebnis von mind. 20.000 € eingetragen. Herr Busch erklärt, dass diese Kosten vom Verursacher und wenn dieser nicht greifbar ist, von der jeweiligen Gemeinde getragen werden. Der geringe Bedarf im laufenden Haushaltjahr wurde nun in die Folgejahre übertragen. Sollten Mehrausgaben entstehen, stehen entsprechende Mehreinnahmen gegenüber.

Thomas Miesner spricht die Erforderlichkeit der Ausgaben an. Herr Henning entgegnet, dass die Sicherheitsrelevanz der Anschaffungen geprüft wurde und bereits Wünsche reduziert worden sind. Herr Dreyer fügt hinzu, dass einige Fahrzeuge neue Reifen brauchen. Diese können nach Einschätzung von Herrn Busch eventuell noch in 2024 beschafft werden. Abschließend merkt Herr Henning an, dass es sich bei einigen Eintragungen im Haushalt um fortführende Anschaffungen handelt. Alle Ansätze wurden mit Bedacht und vor dem Hintergrund des Sparens eingetragen.

Der Ausschuss erhöht die Anzahl der HRT-Funkgeräte von 25 auf 26. Das Budget für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens in der Kostenstelle Brandschutz wird auf 55.500 € erhöht. Der Beitrag an den Kreisfeuerwehrverband ist anzupassen.

Die Jugendfeuerwehr richtet in 2025 das Kreiszeltlager aus. Für die Durchführung wurden Mittel in Höhe von 6.500 € vorgesehen. Gemäß der neuen Satzung ist die Einrichtung einer Kinderfeuerwehr möglich. Für den Bedarfsfall wurden Mittel von 2.000 € eingestellt.

Herr Rathje fragt nach einem Zuschuss des Landkreises für das Zeltlager. Jugendfeuerwehrwart Thies erklärt, dass die Teilnehmer einen Beitrag leisten. Die Kosten für Strom, Wasser, Müll, ggfs. Eintritt Schwimmbad etc. werden in der Regel von der Samtgemeinde übernommen. Weitere Kosten trägt die Kreisjugendfeuerwehr.

Im Bereich Katastrophenschutz sind Schulungskosten für die Software CommandX, welche im Landkreis eingeführt wird, eingeplant (Rathausmitarbeiter, Feuerwehrkameraden) sowie die Softwarepflege. Die Ausstattung der Feuerwehrgerätehäuser mit Notstromaggregaten ist angelaufen. In 2024 erfolgte die Installation in Sittensen, für 2025 ist Klein Meckelsen vorgesehen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt den Haushalt 2025.

**Absimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 9      Investitionsprogramm 2025 - 2028

Der Vorsitzende und der Samtgemeindebürgermeister sprechen sich für eine Vertagung der Beratung über das Investitionsprogramm wegen der erforderlichen Abstimmung der Projekte der Feuerwehrgerätehäuser/Höhe der Zuschüsse aus.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Brand- und Katastrophenschutz beschließt die Beratung über das Investitionsprogramm sowie die Empfehlung eines Beschlusses in einer weiteren Sitzung durchzuführen.

**Absimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 10      Fragen und Anregungen

Fragen und Anregungen werden nicht vorgetragen. Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 19.49 Uhr.

gez. Nico Burfeind  
Vorsitz

gez. Bettina Müller  
Protokollführung